

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Rubin DPP TR, PR 264

Artikelnummer: 23182

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbgebende Komponente

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

2.3. Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Diketo-pyrrolo-pyrol; Pigment Red 264, C.I. 561300

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Pyrrolo[3,4-c]pyrrole-1,4-dione, 3,6-bis([1,1'-biphenyl]-4-yl)-2,5-dihydro; REACH Reg.-Nr. 01-211982106-35-0000	100 %	CAS-Nr: 88949-33-1 EINECS-Nr: EC-Nr:
---	-------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche
Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen
Staubexplosionsgefahr.*

*Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den
Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß
entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die
Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.*

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Staubbildung vermeiden.

*Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig
entsorgen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

*Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.*

Hygienemaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse (VCI):

11; Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

3,3 mg/kg (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

5,8 mg/kg (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

1,7 mg/kg (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

5,9 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

3 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Abwasserreinigungsanlage (STP): 1 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

*Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und
flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*

Handschutz:

*Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739
(US)).*

*Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der
Handschuhhersteller zu beachten.*

Handschuhmaterial:

*Empfohlen: mind. 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit >
480 min.*

*Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm),
Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver*

Farbe: *rot*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle: *Keine Daten verfügbar.*

pH-Wert: *ca. 8*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *> 330°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *nicht anwendbar*

Flammpunkt: *nicht anwendbar*

Verdampfungsgeschwindigkeit: *Keine Daten verfügbar.*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *> 500°C (BAM)
nicht leicht entzündlich*

Obere Explosionsgrenze: *keine Daten*

Untere Explosionsgrenze: *keine Daten*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

1.35 g/cm³ (25°C)

Löslichkeit in Wasser:

< 0,1 g/l, nicht löslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

4.6 logKOW (20°C)

Selbstentzündungstemperatur:

> 400°C

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

263 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung: 72,7 mN/m (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

*Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Bildung von entzündlichen Gasen: > 350°C*

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Elektrostatische Entladung vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

Folgeside 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

Metallkorrosion: wirkt nicht korrosiv auf Metall.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: > 2000 mg/kg (rat)

LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Kein sensibilisierendes Potential (Meerschweinchen).

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben

Folgeside 8

12.1. Toxizität*Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (96h, Cyprinus carpio; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (Daphnia magna)**Bakterientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)**Toxizität gegenüber Bodenorganismen:**LC50: > 1000 mg/kg (14d, Eisenia foetida)**Toxizität gegenüber terrestrischen Pflanzen:**EC100: > 1000 mg/kg (Lolium perenne; OECD 208)**Algentoxizität:**EC50: > 30 mg/l (72h, Scenedesmus subspicatus)***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Nicht biologisch abbaubar (mod. Sturm-Test, 28 Tage).***12.3. Bioakkumulationspotential***Keine Akkumulation zu erwarten.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.***12.6. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Das Produkt ist nicht löslich in Wasser. Es sind keine negativen Effekte zu erwarten.**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Verbrennung zugeführt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

14.8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS)

Störfallverordnung:

Folgeside 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23182 Rubin DPP TR, PR 264

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 23.07.2014

Version: 2

Druckdatum: 16.11.2018

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.